

Frage Schulrecht

Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 18. Februar 2007 19:53

Hallo!

Bei folgender Antwortmöglichkeit habe ich meine Probleme:

Zitat

In Zeugnissen liegen Zwischennoten vor, wenn die Noten in eine Punktebewertung umzusetzen sind

Ist diese Aussage für Euch richtig oder falsch? 

Beitrag von „Meike.“ vom 18. Februar 2007 20:00

Ich verstehe das so, dass du in der Punktewertung 1-15 die sonst nicht im Zeugnis vermerkten "plus/minus" Tendenzen ja de facto vermerkt hast, also wäre die Antwort "richtig", vorausgesetzt ich verstehe da nicht irgendein Juristendeutsch miss (was heißt den "vorliegen" in dem Zusammenhang?). Was gut sein kann.

Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 18. Februar 2007 20:02

Das habe ich auch so verstanden, dass ja in der Oberstufe Zwischennoten vorliegen, doch die Antwort ist laut Onlinetest falsch 

Beitrag von „philosophus“ vom 18. Februar 2007 20:02

"Antwortmöglichkeit" deutet auf *multiple choice* hin; was sind denn die anderen Antwortmöglichkeiten?

Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 18. Februar 2007 20:04

Kreuzen Sie die richtigen Aussagen gemäß Zeugnisordnung an! Lösung

In den Zeugnissen werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in allen Klassenstufen aller Schularten mit einer Note bewertet.

In Zeugnissen sind Zwischennoten nicht zulässig. X

In Zeugnissen liegen Zwischennoten vor, wenn die Noten in eine Punktebewertung umzusetzen sind.

Zusätzlich zu den Noten können im Zeugnis auch Angaben zu Teilbereichen eines Faches gemacht werden. X

Die Noten im Zeugnis dürfen ausschließlich von der Lehrkraft erteilt werden, die die Schülerin oder den Schüler zuletzt unterrichtet hat.

Beitrag von „puppy“ vom 18. Februar 2007 20:11

Ja, komisch. Also bei nem "normalen" Jahreszeugnis würde ich das verstehen, weil es da ja wirklich keine Zwischennoten gibt. Aber in der Oberstufe gibt es ja definitiv welche, die auch in Punkte umgewandelt werden... 😕😕

Kann es sein, dass der gute Test eine falsche Lösung hat?

puppy

Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 18. Februar 2007 20:14

Muss wohl mal nachfragen. Ich könnte es ja anders auswendig lernen, doch ich stolpere jedes Mal wieder über diese Antwortmöglichkeit.

Beitrag von „Nell“ vom 18. Februar 2007 22:08

Könnte es sein, dass mit diesen Zwischennoten diese mysteriösen Noten wie 1-2 oder 2-3 gemeint sind? Die gibt es nämlich schulrechtlich nicht, dann wäre die Antwort klar.

Beitrag von „Meike.“ vom 18. Februar 2007 23:43

Ja, Nell, das ist bekannt - aber wieso schieben die dann die Bedingung "wenn die Noten in eine Punktebewertung umzusetzen sind" ein und was soll das heißen? Sehr mysteriös..

Beitrag von „alias“ vom 19. Februar 2007 00:01

Wenn ich das richtig verstehe, sind die richtigen Antworten mit einem Kreuz markiert. Die anderen sind Quatsch- oder Nonsenssätze zur Auswahl und zur Verwirrung der Prüflinge.

Dass Noten in eine Punktebewertung umzusetzen sind, halte ich für Quatsch.

Nach meinem Verständnis und Wissen werden Punktbewertungen in Noten umgesetzt - und nicht umgekehrt.

Was den Gehirnen im Ministerium entfleucht, kann man jedoch nie so genau vorhersagen. Vielleicht gibt es das ja auch irgendwo - bei irgendwem - irgendwann



Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 19. Februar 2007 13:33

Hallo!

Ein Dankeschön an alle Miträtsler, ich habe tatsächlich schon Antwort bekommen. Zwischennoten sind was anderes als Punktbewertungen und deshalb ist das falsch.

Da lag Nell wohl richtig.